Stadt **Landau** in der Pfalz
Stadtverwaltung

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin,
sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,

schon vor der Sanierung der Waffenstraße durfte zwischen Badstraße (VR-Bank) und Rathaus nicht geparkt werden. Leider haben viele Menschen nach der Sanierung den Gehweg trotz der Beschilderung „Parkverbot“ als Parkstreifen missverstanden.

Wir haben als Stadtverwaltung deshalb die Beschilderung verändert, um die Regelung deutlicher zu machen. Auf der Straße kann kurz gehalten werden, zum Be- und Entladen beispielsweise. Zum Parken ist die Fahrbahn zu schmal. Vorgeschrieben sind mindestens drei Meter Restfahrbahnbreite für Feuerwehr und Rettungsdienst. Die Gehwege selbst entsprechen heutigen Standards, damit Menschen zu Fuß auch mit Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen ausreichend Platz haben.

Das Parken auf einem Gehweg wird hier künftig gemäß dem einheitlichen Bußgeldkatalog des Bundes mit 55 Euro verwarnt. Um das möglichst zu vermeiden, verteilen wir diesen Hinweiszettel bis zum 27. September 2026 und sanktionieren erst ab dem 28. September. Parallel informieren wir die Presse über die deutlichere Beschilderung.

Zur Vermeidung dieser Unannehmlichkeiten bitten wir Sie Ihr Fahrzeug fortan nicht mehr in diesem Bereich auf dem Gehweg abzustellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ordnungsamt